



Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
Telefon: 0203 7381-639

---

**Protokoll**

**des ordentlichen Verbandstages  
am 30. April 2022 in Duisburg**

Teilnehmer:	gemäß Original-Teilnehmerliste (Akte LVN)
Dauer:	13:15 – 18:00 Uhr

**TOP 1 Begrüßung**

---

Der Präsident des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein, Dr. Peter Wastl, eröffnet im Namen und im Auftrag des Präsidiums den 31. Verbandstag.

Er begrüßt die Delegierten der vier LVN-Regionen und die Mitglieder des Präsidiums.

Die Begrüßung der Ehrengäste wird verschoben, da noch nicht alle Ehrengäste anwesend sind.

In seinen Begrüßungsworten nimmt der Präsident Bezug auf das Motto des diesjährigen Verbandstages „Wege entstehen, indem man sie geht“ und zieht Analogien zu den Leitsätzen der vergangenen Verbandstage 2016 („Neue Wege gemeinsam gehen“) und 2019 („Neue Wege - jetzt schon vertraut“). Im Fortgang dieser Wege erinnert er auf die in vieler Hinsicht herausfordernden Jahre 2019 bis 2022, welche von der Fortschreibung der neuen LVN-Struktur geleitet und der Corona-Pandemie geprägt waren. Er verweist auf zahlreiche und vielgestaltige Maßnahmen, welche der LVN im Berichtszeitraum zur Förderung der Leichtathletik und besonders zur Unterstützung seiner Mitgliedsvereine durchführen konnte.

In Vorbereitung des nächsten Dreijahreszyklus haben in den letzten Monaten verschiedene Arbeitstreffen (Workshop „3 Jahre Verbands- und Regionsarbeit nach der Strukturreform“, Präsidiumsklausur, AG-Sitzungen) stattgefunden, in denen neben einer kritischen Rückschau erste Eckpfeiler für die weitere zukünftige Arbeit eingeschlagen wurden. Ein wichtiges Ergebnis aus diesen, sehr intensiv geführten Beratungen ist, dass sieben strategische mittelfristige Initiativfelder für die Verbandsarbeit festgelegt wurden und hierzu bereits erste Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen haben.

## **TOP 2 Grußworte**

---

Dr. Peter Wastl informiert das Plenum, dass die LVN-Ehrenpräsidenten, Franz Josef Probst und Theo Rous, gesundheitlich verhindert sind. In 2016 waren die beiden LVN-Ehrenpräsidenten letztmalig gemeinsam bei einem LVN-Verbandstag anwesend. Er verliest eine Video-Grußbotschaft an Franz Josef Probst und Theo Rous, die den beiden LVN-Ehrenpräsidenten im Nachgang zum Verbandstag überbracht werden soll.

Der Präsident begrüßt die nun anwesenden Ehrengäste des Verbandes: Stefan Klett (Präsident des Landessportbundes NRW) und Peter Westermann (Vizepräsident Leichtathletik im FLVW).

Grußworte an die Versammlung richten:

- Jürgen Kessing, DLV-Präsident (Video-Grußwort)
- Stefan Klett, LSB-Präsident

Dr. Peter Wastl bedankt sich für die Grußworte, in denen die Wertschätzung für den Leichtathletik-Verband Nordrhein, seine Mitglieder und seine Mitarbeiter\*innen zum Ausdruck gekommen ist.

## **TOP 3 Ehrungen**

---

Die Delegierten erheben sich im Gedenken an die Leichtathletikfreundinnen und Leichtathletikfreunde, die in den vergangenen drei Jahren verstorben sind.

Dr. Peter Wastl zeichnet folgende ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen für ihre Verdienste um die Leichtathletik im LV Nordrhein aus:

### **Silberne Ehrennadel des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein**

Detlev Ackermann (abwesend)

Martin Boeken

Felix Jung

Philipp Ossenberg  
Kristin Westermann (abwesend)

**Goldene Ehrennadel des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein**

Stefan Garweg  
Imke Sumfleth (abwesend)

**Silberne Ehrennadel des Deutschen Leichtathletik-Verbandes**

Dirk Grefer  
Tim Husel  
Dieter Jantz

**Goldene Ehrennadel des Deutschen Leichtathletik-Verbandes**

Marlies Esser-Peters (abwesend)  
Marc Klages (abwesend)  
Marc Lagrave  
Josef Ziegenfuß (abwesend)

**„Berni-Becks“-Wanderpreis**

Hannes Hücklekemkes

Der LVN-Präsident, Dr. Peter Wastl, hält die Laudatio für Hannes Hücklekemkes. Hannes Hücklekemkes bedankt sich für die Verleihung. Die Auszeichnung bedeutet ihm persönlich sehr viel, da er Berni Becks persönlich kannte.

**Franz Josef-Probst-Preis**

Dieter Leyckes

Der LVN-Präsident, Dr. Peter Wastl, hält die Laudatio für Dieter Leyckes. Dieter Leyckes bedankt sich bei seinem ehemaligen Sportkollegen Dr. Peter Wastl für die Auszeichnung, die er stellvertretend für die vielen ehrenamtlich Engagierten entgegennehmen möchte, die den Preis aufgrund ihres Engagements gleichermaßen verdienen würden.

***Der Verbandstag wird für 15 Minuten unterbrochen.***

Um 15:00 Uhr eröffnet der Präsident des Verbandes, Dr. Peter Wastl, den parlamentarischen Teil des 31. Verbandstages. Er stellt fest, dass die Einladung zum Verbandstag frist- und formgerecht erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die beantragten Satzungsänderungen mit der Einladung verschickt worden sind.

Zu der Tagesordnung des parlamentarischen Teils, die mit den Tagungsunterlagen per E-Mail an die Delegierten und die Präsidiumsmitglieder versandt wurde, bittet Dr. Peter Wastl um eine Anpassung: Der TOP 14 „Verschiedenes“ soll ersetzt werden durch „Anträge“. Der alte TOP 14 „Verschiedenes“ wird TOP 15. Gegen die Anpassung der Tagesordnung gibt es keine Einwände. Die Änderung wird entsprechend übernommen.

Dr. Peter Wastl begrüßt die ehemaligen Geschäftsführer des LVN, Hans-Jürgen Sura und Hans-Joachim Scheer. Ferner begrüßt er Hans-Joachim Broch (ehemaliger Vorsitzender der Region Mitte) und Hans-Jörg Schneider (ehemaliger Vorsitzender der Region Südost) und überreicht beiden als Dank für Ihre Tätigkeit als Regionsvorsitzende eine Aufmerksamkeit des Leichtathletik-Verbands Nordrhein e.V.

#### **TOP 4 Wahl des Tagungspräsidiums**

---

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden en bloc einstimmig gemäß § 7, Absatz 8 der LVN-Satzung auf Vorschlag des Präsidiums gewählt:

<b>Hans-Peter Schmitz</b>	<b>zum Vorsitzenden des Tagungspräsidiums</b>
sowie	
<b>Hans-Joachim Scheer</b>	<b>Stellvertreter</b>
und	
<b>Dieter Voigt</b>	<b>Stellvertreter</b>

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Hans-Peter Schmitz ist damit bereits zum 16. Mal ins LVN-Tagungspräsidium gewählt worden.

Es erfolgt die Übergabe der Tagungsleitung an das gewählte Tagungspräsidium.

#### **TOP 5 Wahl des Protokollführers und einer Wahlprüfungskommission**

---

Auf Vorschlag des Präsidiums wird die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, **Bettina Illinger**, einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

Jeweils einstimmig werden auf Vorschlag des Präsidiums die Mitglieder der Wahlprüfungskommission gewählt:

**Martina Speckert, Xanten**  
**Friederike Boeken, Viersen**  
**Thomas Eickmann, Siegburg**  
**Wolfgang Halscheid, Eschweiler**  
**Yvonne Kandora, Geschäftsstelle des LVN**

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

#### **TOP 6 Feststellung des Stimmrechtes und der anwesenden Delegierten**

---

Hans-Peter Schmitz stellt fest, dass vier LVN-Regionen mit 45 Delegierten anwesend sind, die zusammen 104 Stimmen vertreten. Dazu kommen neun Stimmen der Präsidiumsmitglieder. Insgesamt vertreten 54 Personen zusammen 113 Stimmen.

#### **TOP 7 Berichte des Präsidiums für die Jahre 2019 – 2022 (einschließlich der LVN-Jahresrechnung 2021)**

---

▪ **Berichte des Präsidiums 2019-2022**

Die Berichte des Präsidiums sind in Form einer Broschüre an die Delegierten und die Präsidiumsmitglieder per E-Mail verschickt worden.

Zum Bericht des Präsidiums 2019 – 2022 gibt es keine Fragen.

#### ▪ Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 lag den Tagungsunterlagen bei, die an die Delegierten und die Präsidiumsmitglieder per E-Mail verschickt worden sind.

Der LVN-Vizepräsidenten Finanzen, Robert Heil, erläutert die Jahresrechnung. Gegenüber dem im Haushaltsvoranschlag avisierten Gesamtsaldo von minus 85.500 € schloss das Rechnungsjahr mit einem Minus von 16.981,95 € ab.

Die Fragen aus dem Plenum werden zufriedenstellend beantwortet.

### **TOP 8 Bericht der Kassenprüfer**

---

Hans-Peter Schmitz gibt die Sitzungsleitung an Hans-Joachim Scheer ab.

Hans-Joachim Scheer erteilt Hans-Peter Schmitz das Wort für den Bericht der Kassenprüfer\*in. Hans-Peter Schmitz berichtet über die Prüfung des LVN-Kassenabschlusses für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021, die von ihm und den anderen gewählten Kassenprüfern (Reinhard Boeck, Michael Klama, Daniela Melzer) am 29. März 2022 in der LVN-Geschäftsstelle in Duisburg durchgeführt worden ist.

Die Prüfung ist aufgrund der Bücher, Belege und sonstigen Schriften des Verbandes stichprobenartig durchgeführt worden.

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben der LVN-Vizepräsident Finanzen, Robert Heil, der Geschäftsführer, Dieter Voigt, und die Finanzsachbearbeiterin Finanzen, Yvonne Kandora, und die Assistentin Finanzen, Petra Bous, bereitwillig und lückenlos erteilt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen unterstützen die Kassenprüfer\*in die aufgestellte Jahresrechnung und schlagen die Entlastung des LVN-Vizepräsidenten Finanzen, Robert Heil, sowie des Präsidiums für den Prüfungszeitraum 2021 vor.

Hans-Joachim Scheer gibt die Sitzungsleitung zurück an Hans-Peter Schmitz.

### **TOP 9 Festsetzung der Beiträge für 2023**

---

Der vorliegende Antrag des LVN-Präsidiums trägt dem Beschluss des Verbandstages von 2000 Rechnung, der allgemeinen Preisentwicklung durch angemessene Beitragsanpassungen zu entsprechen.

Es gibt keine Meldungen aus dem Plenum zu der vorgeschlagenen Beitragsanpassung.

Auf Antrag des Präsidiums beschließt der Verbandstag mit 95 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen, die Mitgliedsbeiträge für 2023 wie folgt festzusetzen:

<b>1. Aufnahmebeitrag (einmalig)</b>	<b>220,00 €</b>
--------------------------------------	-----------------

<b>2. Mitgliedsbeiträge (jährlich)</b>		
Mitgliederstaffel	Beitrag 2022	Beitrag 2023
bis 50	210,00 €	230,00 €
51 bis 100	420,00 €	460,00 €
101 bis 200	840,00 €	925,00 €
201 bis 300	1.155,00 €	1.270,00 €
301 bis 400	1.575,00 €	1.730,00 €
401 bis 500	1.940,00 €	2.135,00 €
501 bis 600	2.350,00 €	2.585,00 €
601 bis 700	2.670,00 €	2.940,00 €
701 bis 1000	3.250,00 €	3.575,00 €
1001 bis 1500	3.990,00 €	4.390,00 €
über 1500	4.500,00 €	4.950,00 €

Die Mitgliedsbeiträge werden auf der Basis der aktuellen Mitgliedszahlen, d.h. der Meldungen der Vereine an den Landessportbund NRW vom Januar desselben Jahres, berechnet.

Die Beiträge sind fällig innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung und werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

### **TOP 10 Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages 2022**

Der LVN-Vizepräsident Finanzen, Robert Heil, stellt den Haushaltsvoranschlag für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 vor. Er bedankt sich bei dem LVN-Geschäftsführer, Dieter Voigt, bei der Finanzsachbearbeiterin, Yvonne Kandora, und bei der Assistentin Finanzen, Petra Bous, für die geleistete Arbeit.

Der Haushaltsvoranschlag 2022 lag den Tagungsunterlagen bei, die an die Delegierten per E-Mail verschickt wurden.

- *Volker Raufuß (Region Südost) fragt nach, wodurch sich im Bereich „Allgemein/Einnahmen/Sonstige Zuschüsse hauptberufliche Mitarbeiter“ die Differenz von 20.000 € gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021 ergibt.*

*Robert Heil erklärt, dass der höhere Betrag im Ergebnis der Jahresrechnung 2021 in einer zusätzlich erfolgten, einmaligen Bewilligung von Seiten des Landessportbundes NRW begründet ist.*

- *Volker Raufuß erkundigt sich, wodurch sich im Bereich „Allgemein/Ausgaben/Steuerberatungskosten“ die Abweichung gegenüber den Beträgen der Jahresrechnung 2021 erklärt.*

*Robert Heil informiert, dass der LVN einen neuen Steuerberater beauftragen musste. Die im Haushaltsvoranschlag 2021 veranschlagten Steuerberatungskosten konnten durch eine Vereinbarung zur pauschalierten Abrechnung reduziert werden. Diese Reduzierung wirkt sich auch auf den Haushaltsvoranschlag 2022 aus. Ein zweiter Effekt ist, dass die Rechnungsstellung für das vierte Quartal 2021 durch den Steuerberater erst in 2022 erfolgt ist. Der im Haushaltsvoranschlag 2022 ausgewiesene Betrag ist das Ergebnis der beiden vorherbeschriebenen Effekte.*

- Volker Raufuß hinterfragt im Bereich „Leistungssport/Zuschüsse Personalförderung“ bei den Einnahmen und Ausgaben eine erkennbare Verschiebung von 50.000 € zwischen den Zuschüssen für „LVN-Mitarbeiter Leistungssport“ und „weiteren Mitarbeitern Leistungssport“.

Robert Heil erläutert, dass es sich hierbei um eine richtlinienbedingte Verschiebung handelt.

- Wolfgang Schroller (Region Nord) erkundigt sich, ob das Präsidium über eine Erhöhung der Kilometerpauschale für Kampfrichter beraten hat.

Robert Heil bejaht die Nachfrage und erklärt, dass zwar bei der Pendlerpauschale 38 Cent für eine einfache Strecke angesetzt werden können, dass aber bei der Erstattung von mehr als 30 Cent an Ehrenamtliche für im Rahmen ihrer Tätigkeiten geleistete Fahrten Steuern für den höheren Betrag abgeführt werden müssten. Aus diesem Grund habe das Präsidium entschieden, die für diesen Bereich immer noch gemeinhin geltende Kilometerpauschale von 30 Cent beizubehalten.

- Joachim Broch (Region Mitte) moniert, dass aus Datenschutzgründen bei der Einladung der Kampfrichter nicht erkennbar ist, ob man Fahrgemeinschaften bilden könnte, weil die Wohnorte nicht angegeben werden. Ferner bemängelt er, warum die Lebenspartner\*innen nicht mit zu einem Wettkampf eingeladen werden.

Dieter Voigt (LVN-Geschäftsführer) teilt mit, dass er den Appell zur Angabe der Wohnorte mitnimmt und prüfen werde, ob eine schriftliche Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten ausreicht.

Stefan Garweg (LVN-Kampfrichterwart) erklärt, dass man anhand der Einsatzpläne erkennen kann, welche Kampfrichter\*innen eingeplant sind, allerdings ohne Wohnortangaben. Er geht allerdings davon aus, dass die Kampfrichter\*innen soweit vernetzt sind, dass private Absprachen zur Bildung von Fahrgemeinschaften erfolgen können.

**In der anschließenden Abstimmung wird der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 einstimmig angenommen.**

### **TOP 11 Entlastung des Präsidiums bis 31.12.2021**

---

Die LVN-Kassenprüfer schlagen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2021 die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen und des Präsidiums für den Prüfungszeitraum vor.

Dies ist Bestandteil der Entlastung des Präsidiums für den Zeitraum 2019 – 2022.

**Die Entlastung des Präsidiums für das abgelaufene Jahr 2021 wird einstimmig erteilt.**

Hans-Peter Schmitz bedankt sich bei dem Präsidium und schließt in seinen Dank auch den verstorbenen Vizepräsidenten Finanzen, Udo Skalnik, ein.

Die Arbeit in den neuen Strukturen und in der Zeit der Pandemie war nicht einfach. Insbesondere vor diesem Hintergrund bedankt er sich besonders auch bei der LVN-Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit.

### **TOP 12 Wahlen der Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums, des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer\*innen**

---

## **Neuwahl des geschäftsführenden Präsidiums**

Gemäß § 9 Ziffer 1. der LVN-Satzung setzt sich das geschäftsführende Präsidium zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten Finanzen, dem Vizepräsidenten Sportentwicklung, dem Vizepräsidenten Mitglieder- und Mitarbeiterentwicklung, dem Vizepräsidenten Jugend - der vom LVN-Jugendtag gewählt wird - und dem hauptberuflichen Geschäftsführer - der vom geschäftsführenden Präsidium angestellt wird.

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der Präsident, der Vizepräsident Finanzen und der Geschäftsführer. Jeweils zwei von ihnen vertreten den Verband gemeinsam.

Gewählt werden heute der Präsident und die drei Vizepräsidenten. Auf Wunsch der Versammlung stellen sich die einzelnen Kandidaten kurz vor.

Das Präsidium schlägt Dr. Peter Wastl zur Wiederwahl als Präsident des LV Nordrhein vor. Es gibt keinen Gegenkandidaten.

**Dr. Peter Wastl wird zum Präsidenten des LV Nordrhein gewählt (103 JA-Stimmen, drei NEIN-Stimmen und sieben Enthaltungen). Er nimmt die Wahl an.**

Das LVN-Präsidium schlägt für die Wahl der Vizepräsidenten die folgenden Personen vor:

- Robert Heil, Königswinter, für das Amt des Vizepräsidenten Finanzen
- Harald Eifert, Erkelenz, für das Amt des Vizepräsidenten Sportentwicklung
- Marc Lagrave, Kerken, für das Amt des Vizepräsidenten Mitglieder- und Mitarbeiterentwicklung

Der Vorstand der Region Südost schlägt für die Wahl der Vizepräsidenten zudem vor:

- Volker Raufuß, Köln, für das Amt des Vizepräsidenten Finanzen

**Zum Vizepräsidenten Finanzen wird in geheimer Wahl Volker Raufuß gewählt (60 Stimmen, drei Enthaltungen). Auf Robert Heil entfallen 50 Stimmen.**

Zur Wahl des Vizepräsidenten Sportentwicklung erklärt Harald Eifert, dass er für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Region Südost schlägt für die Wahl des Vizepräsidenten Finanzen vor:

- Thomas Eickmann, Siegburg

Der Kandidat wird darauf hingewiesen, dass er im Falle seiner Wahl, sein Amt im Vorstand der Region Südost niederlegen muss.

Die Wahlprüfungskommission stellt fest, dass nur noch 108 Stimmen stimmberechtigt sind.

**Thomas Eickmann wird zum Vizepräsidenten Sportentwicklung gewählt (56 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen, vier Enthaltungen).**

Zur Wahl des Vizepräsidenten Mitglieder- und Mitarbeiterentwicklung erklärt Marc Lagrave, dass er für die Wahl nicht mehr zur Verfügung steht.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Tagungspräsidiums an das Plenum, ob es alternative Vorschläge für die Wahl des Vizepräsidenten Mitglieder- und Sportentwicklung gibt, werden keine alternativen Vorschläge geäußert.

Die Wahl des Vizepräsidenten Mitglieder- und Mitarbeiterentwicklung wird mangels Kandidaten nicht durchgeführt. Das Amt bleibt unbesetzt.

Das geschäftsführende Präsidium erhält den Auftrag, Kandidaten zu seiner Vervollständigung zu suchen.

**Der Verbandstag wird für 15 Minuten unterbrochen.**

Hans-Peter Schmitz informiert die Versammlung, dass nach § 9, Ziffer 1, der LVN-Satzung der Vorsitzende des Jugendausschusses und damit Vizepräsident Jugend Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums ist. Der Vorsitzende des LVN-Jugendausschusses wurde auf dem LVN-Jugendtag am Vormittag gewählt und heißt: **Johannes Gathen**.

Johannes Gathen stellt den neuen Jugendausschuss vor:

Gewählte Mitglieder:

<b>Fachwart sportliche Jugendarbeit</b>	<b>Julia Dieter</b>
<b>Fachwart außersportliche Jugendarbeit</b>	<b>Martin Boeken</b>
<b>Fachwart Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>N. N.</b>
<b>Weibliche Jugendsprecherin</b>	<b>Kristin Westermann</b>
<b>Männlicher Jugendsprecher</b>	<b>Lorenz Contempree</b>
<b>Hauptberufliche Fachkraft für Jugendarbeit</b>	<b>Melanie Gosmann</b>

Zum Jugendausschuss gehören ebenfalls die vier Regionsjugendvorsitzenden, die auf den Regionsjugendversammlungen gewählt werden.

Hans-Peter Schmitz leitet zu den weiteren Wahlen des Verbandstages über.

**Neuwahl des Rechtsausschusses**

Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden und die sechs Beisitzer. Die gewählten Mitglieder des Rechtsausschusses wählen aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollen zum Richteramt befähigt und gerichtserfahren sein.

**Zum Vorsitzenden des LVN-Rechtsausschusses wird einstimmig Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf, gewählt.**

Folgende Personen werden en bloc einstimmig bei drei Enthaltungen in den LVN-Rechtsausschuss gewählt:

<b>Beisitzer</b>	<b>Marlies Esser-Peters, Linnich</b>
<b>Beisitzer</b>	<b>Dirk Grefer, Hünxe</b>
<b>Beisitzer</b>	<b>Dr. Norbert Stein, Köln</b>
<b>Beisitzer</b>	<b>Paul-Heinz Wellmann, Bergisch Gladbach</b>
<b>Beisitzer</b>	<b>Josef Ziegenfuß, Oberhausen</b>
<b>Beisitzer</b>	<b>Kai Müncheberg, Leverkusen</b>

Alle gewählten Personen haben zuvor schriftlich oder persönlich ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Hans-Peter Schmitz gibt die Sitzungsleitung an Hans-Joachim Scheer ab, der die weiteren Wahlvorgänge leitet.

**Neuwahl der Kassenprüfer**

Hans-Joachim Scheer dankt den Kassenprüfern, insbesondere den ausscheidenden, für die in der zurückliegenden Wahlperiode geleistete Arbeit.

Folgende Personen werden en bloc einstimmig als Kassenprüfer gewählt:

**Michael Klama, Gummersbach**  
**Reinhard Lehmann, Essen**  
**Dr. Christian Prpitsch, Duisburg**  
**Dagmar Leisten, Aachen**

Hans-Joachim Scheer gibt die Sitzungsleitung zurück an Hans-Peter Schmitz.

***Der Verbandstag wird für 15 Minuten unterbrochen.***

### **TOP 13 Anträge auf Änderung der Satzung**

---

Die Anträge auf Änderung der Satzung lagen den Tagungsunterlagen, die an die Delegierten und an das Präsidium per E-Mail versandt wurden, bei.

Dirk Bartholomy erläutert in seiner Funktion als Präsidiumsmitglied und Mitglied der Arbeitsgruppe „Satzung und Ordnungen anpassen“, die mir der Ausarbeitung der Änderungsvorschläge zur Satzung beauftragt worden war, den Anlass für die beantragten Satzungsänderungen und ihre Charakteristik:

- Redaktionelle Änderungen
- Juristische Vorgaben, aufgrund derer die Satzung angepasst werden muss:
  - Aus der Satzung muss schlüssig hervorgehen, wie die Mitglieder ihre Mitgliederrechte wahrnehmen können (hier insbesondere: Einladung zur und Teilnahme an der Mitgliederversammlung, Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, aktives Wahlrecht).
- Ergebnisse aus der Präsidiumsklausur:
  - Das geschäftsführende Präsidium und das Präsidium sollen zu einem gemeinsamen Präsidium fusionieren, in dem die Regionsvorsitzenden gleichberechtigte „Voll“-Mitglieder sind. Die Entscheidungen in allen Grundsatzangelegenheiten sollen diesem Gremium übertragen werden.
  - Vorstand gemäß § 26 BGB: Präsident, Vizepräsident Finanzen, Geschäftsführer

Hans-Peter Schmitz weist darauf hin, dass über die einzelnen Punkte der Satzungsänderungen gemeinsam oder über jeden einzelnen Punkt der Satzungsänderungen separat abgestimmt werden kann. Als Vorgehen schlägt er vor, die Änderungen Paragraph für Paragraph zu verlesen, Fragen dazu zu erläutern und über die Änderungen im betreffenden Paragraphen abzustimmen sowie im Anschluss eine Abstimmung über alle Änderungen in allen betroffenen Paragraphen gemeinsam en bloc durchzuführen. Es gibt keine Einwände gegen diese Vorgehensweise.

Die Fragen zu den Satzungsänderungen aus dem Plenum werden zufriedenstellend beantwortet.

**Die Änderungen der Satzung werden einstimmig mit 108 Stimmen angenommen.**

Die Satzungsänderungen sind dem Protokoll in der beschlossenen Form als Anlage 1 beigelegt.

## TOP 14 Anträge

---

Anträge lagen bis zum Ablauf der Antragsfrist am 16. April 2022 nicht vor.

Es gibt keine Dringlichkeitsanträge aus dem Plenum.

## TOP 15 Verschiedenes

---

Es liegt nichts vor.

## Verabschiedung

---

Dr. Peter Wastl bedankt sich bei den Mitgliedern des Tagungspräsidiums für die souveräne Leitung des Verbandstages.

Er bedankt sich bei den Mitarbeiter\*innen der LVN-Geschäftsstelle und dem LVN-Geschäftsführer, Dieter Voigt, für die gute Vorbereitung des Verbandstages.

Er stellt fest, dass er mit einem Team von Vizepräsidenten antreten wollte, welches ihm nun genommen wurde. Er will seine Bereitschaft zur Fortführung des Präsidentenamtes im LVN in Ruhe überdenken.

Er dankt allen Teilnehmern des LVN-Verbandstages für die Teilnahme.

Dr. Norbert Stein (Delegierter der Region Südost) bittet um das Wort. Er richtet sein persönliches Wort an das Plenum. Er werte die erlebten Wahlen für das geschäftsführende Präsidium als eine Lehrstunde der Demokratie. Es habe dadurch Wechsel im Präsidium gegeben. Er appelliert an den Präsidenten, Dr. Peter Wastl, das Präsidentenamt anzutreten und auszuüben. Er bittet alle Teilnehmer\*innen darum, zusammenzustehen. Der Verband müsse wieder in ruhiges Fahrwasser kommen.

Um 18:00 Uhr schließt der Präsident des LVN, Dr. Peter Wastl, den 31. Verbandstag.

Hans-Peter Schmitz  
Vorsitzender des Tagungspräsidiums

Dr. Peter Wastl  
Präsident des LVN

Bettina Illinger  
Protokoll

Anlage  
LVN-Satzungsänderung

### Verteiler:

LVN-Präsidium, anwesende Delegierte, Mitgliedsvereine, abhängig beschäftigte Verbandsmitarbeitende, Regionsvorstände, Good Governance-Beauftragter, Ehrenpräsidenten, LVN-Jugendausschuss



## Änderungen der Satzung

<b><u>Alte Version</u></b> (beschlossen LVN-VT 05.09.2021)	<b><u>Neue Version</u></b> (beschlossen LVN-VT 30.04.2022)
<p style="color: red;">Rot = Änderungen  <del>rot durchgestrichen</del> = Streichungen</p>	<p><b>Schwarz (gelb unterlegt) = geändert oder ergänzt</b></p>
<p><b><u>§ 5 Mitgliedschaft</u></b></p> <p>2. Die Vereine beantragen die Mitgliedschaft im LVN schriftlich über die zuständige Region. Das <del>Geschäftsführende</del> Präsidium entscheidet über die Aufnahme. Diese ist dem Verein zu bestätigen.</p>	<p><b><u>§ 5 Mitgliedschaft</u></b></p> <p>2. Die Vereine beantragen die Mitgliedschaft im LVN schriftlich über die zuständige Region. Das <b>Präsidium</b> entscheidet über die Aufnahme. Diese ist dem Verein zu bestätigen.</p>
<p><b><u>§ 6 Organe des Verbandes</u></b></p> <p>1. Die Organe des Verbandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verbandstag</li> <li>- das Präsidium</li> <li>- <del>das Geschäftsführende Präsidium</del></li> <li>- die LVN-Jugend</li> <li>- die Regionen</li> <li>- der Rechtsausschuss</li> </ul>	<p><b><u>§ 6 Organe des Verbandes</u></b></p> <p>1. Die Organe des Verbandes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Verbandstag</li> <li>- das Präsidium</li> <li>- <b>der Vorstand</b></li> <li>- die LVN-Jugend</li> <li>- die Regionen</li> <li>- der Rechtsausschuss</li> </ul>
<p><b><u>§ 7 Der Verbandstag</u></b></p> <p>2. <del>wird 5.</del> Dem Verbandstag obliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche und richtungsweisende Verbandsangelegenheiten</li> <li>- <del>die Wahl des Geschäftsführenden Präsidiums (alle 3 Jahre)</del></li> <li>- die <del>Wahlen</del> weiterer Personen gemäß 6. (alle 3 Jahre)</li> <li>- die Entgegennahme der Berichte des Präsidiums (einschließlich Jahresrechnung)</li> <li>- die Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer</li> <li>- die Entlastung des Präsidiums</li> <li>- die Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages</li> <li>- die Festsetzung der Beiträge</li> <li>- die Beschlussfassung über die Erhebung von Umlagen</li> </ul>	<p><b><u>§ 7 Der Verbandstag</u></b></p> <p>2. <b>Die Mitgliedsvereine werden auf dem Verbandstag durch die Delegierten ihrer Region vertreten, die in der ordentlichen Regionsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Die Delegierten bleiben bis zur nächsten ordentlichen Regionsversammlung im Amt. Die gewählten Delegierten sind der Verbandsgeschäftsstelle namentlich mit ihren persönlichen Kontaktdaten und der E-Mail-Adresse mitzuteilen.</b></p>

- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- die Ernennung eines Ehrenpräsidenten

3. Jede Region hat 10 Stimmen.

Für je angefangene 1000 Vereinsmitglieder der Region hat diese Region eine weitere Stimme.

Als Basis dienen die anhand der LSB-Meldungen des Vorjahres ermittelten Mitgliedszahlen.

Die Mitglieder des Präsidiums haben je eine Stimme.

**Absatz wird 4.** Bei Beschlüssen zur Entlastung sind die Mitglieder des Präsidiums nicht stimmberechtigt.

Jede stimmberechtigte Person kann bis zu drei Stimmen vertreten.

4. **wird 6.** Der ordentliche Verbandstag findet jährlich bis Ende April statt.

~~Das Geschäftsführende Präsidium~~ beruft ihn spätestens **6** Wochen vor dem festgelegten Termin schriftlich unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung ~~über die LVN-Regionen~~ ein.

Anträge zum Verbandstag müssen schriftlich mit Begründung spätestens ~~4~~ Wochen vor dem Tagungstermin beim Präsidenten über die LVN- Geschäftsstelle eingereicht sein.

Die endgültige Tagesordnung sowie eine Zusammenstellung der Anträge geht den Delegierten über die Regionen spätestens 14 Tage vor dem Tagungstermin zu.

3. Jede Region hat 10 Stimmen.

Für je angefangene 1000 Vereinsmitglieder der Region hat diese Region eine weitere Stimme.

Als Basis dienen die anhand der LSB-Meldungen des Vorjahres ermittelten Mitgliedszahlen.

Die Mitglieder des Präsidiums haben je eine Stimme.

Jede stimmberechtigte Person kann bis zu drei Stimmen vertreten.

4. Bei Beschlüssen zur Entlastung sind die Mitglieder des Präsidiums nicht stimmberechtigt.

5. Dem Verbandstag obliegt

- die Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche und richtungsweisende Verbandsangelegenheiten

- die Wahl **des Präsidiums und** weiterer Personen gemäß **9.** (alle drei Jahre)

- die Entgegennahme der Berichte des Präsidiums (einschließlich Jahresrechnung)

- die Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer

- die Entlastung des Präsidiums

- die Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages

- die Festsetzung der Beiträge

- die Beschlussfassung über die Erhebung von Umlagen

- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen

- die Ernennung eines Ehrenpräsidenten

**6.** Der ordentliche Verbandstag findet jährlich bis Ende April statt.

**Der Vorstand** beruft ihn spätestens **vier** Wochen vor dem festgelegten Termin unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung ein.

**Die Einladung erfolgt schriftlich und persönlich an die von den Regionsversammlungen gewählten Delegierten und die Mitglieder des Präsidiums.**

Anträge zum Verbandstag müssen schriftlich mit Begründung spätestens **drei** Wochen vor dem Tagungstermin beim Präsidenten über die LVN-Geschäftsstelle eingereicht sein.

Die endgültige Tagesordnung sowie eine

5. ~~wird 8.~~ Wenn es die Belange des Verbandes erfordern, ~~kann das Geschäftsführende Präsidium~~ einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Es muss ihn einberufen ~~auf Beschluss des Präsidiums~~ ~~sowie~~ auf begründeten schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Verbandsmitglieder. Der außerordentliche Verbandstag hat die gleichen Rechte wie der ordentliche Verbandstag. Die Einberufung muss unter Angabe der Gründe mindestens 14 Tage vor dem Tagungstermin erfolgen.
6. ~~wird 9.~~ Der Verbandstag wählt die Mitglieder des ~~Geschäftsführenden~~ Präsidiums - mit Ausnahme des Vizepräsidenten Jugend, der vom Jugendtag gewählt wird, und des hauptberuflichen Geschäftsführers, der vom ~~Geschäftsführenden~~ Präsidium angestellt wird, - die Mitglieder des Rechtsausschusses und die Kassenprüfer für die Dauer von 3 Jahren.
- Sie bleiben über die Wahlperiode hinaus bis zu einer gültigen Neuwahl - maximal jedoch 6 Monate - im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- Finden bei einem außerordentlichen Verbandstag Wahlen statt, so gelten diese bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag mit Wahlen.
- Scheidet im Laufe der Amtsperiode ein Mitglied des ~~Geschäftsführenden Präsidiums~~ aus, kann der nächste Verbandstag ~~das Geschäftsführende Präsidium~~ ~~mit Ausnahme des Vizepräsidenten Jugend, der vom nächsten Jugendtag ergänzt wird, und des hauptberuflichen Geschäftsführers~~ für den Rest der ursprünglichen Amtsperiode ergänzen.
7. ~~wird 10.~~ Jeder fristgerecht einberufene Verbandstag ist beschlussfähig.
8. ~~wird 11.~~ Der Verbandstag wählt zu Beginn ein Tagungspräsidium, das aus einem Vorsitzenden und 2 Stellvertretern besteht. Dem Tagungspräsidium obliegt die Leitung des Verbandstages.
9. ~~wird 12.~~ Die Tagesordnung des ordentlichen

Zusammenstellung der Anträge geht den Delegierten über die Regionen spätestens 14 Tage vor dem Tagungstermin zu.

**7. Der Verbandstag kann auch im Wege einer Videokonferenz oder in einer gemischten Versammlung aus anwesenden Teilnehmern und Teilnehmern der Videokonferenz durchgeführt werden. In welcher Form der Verbandstag durchgeführt wird, entscheidet das Präsidium.**

**8.** Wenn es die Belange des Verbandes erfordern, **muss der Vorstand auf Beschluss des Präsidiums** einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Er muss ihn **auch** einberufen auf begründeten schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Verbandsmitglieder. Der außerordentliche Verbandstag hat die gleichen Rechte wie der ordentliche Verbandstag. Die Einberufung muss unter Angabe der Gründe mindestens 14 Tage vor dem Tagungstermin erfolgen.

**9.** Der Verbandstag wählt die Mitglieder des **Präsidiums** - mit Ausnahme des Vizepräsidenten Jugend, der vom Jugendtag gewählt wird, **der Regionsvorsitzenden, die von der jeweiligen Regionsversammlung gewählt werden**, und des hauptberuflichen Geschäftsführers, der vom **Präsidium** angestellt wird, - die Mitglieder des Rechtsausschusses und die Kassenprüfer für die Dauer von **drei** Jahren.

Sie bleiben über die Wahlperiode hinaus bis zu einer gültigen Neuwahl - maximal jedoch **sechs** Monate - im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Finden bei einem außerordentlichen Verbandstag Wahlen statt, so gelten diese bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag mit Wahlen.

Scheidet im Laufe der Amtsperiode **ein vom Verbandstag gewähltes** Mitglied des **Präsidiums** aus, kann der nächste Verbandstag **das Präsidium** für den Rest der ursprünglichen Amtsperiode ergänzen.

**10.** Jeder fristgerecht einberufene Verbandstag ist beschlussfähig.

<p>Verbandstages muss folgende Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahl des Tagungspräsidiums</li> <li>- Wahl des Protokollführers</li> <li>- Feststellung des Stimmrechtes und der anwesenden Delegierten</li> <li>- Berichte des Präsidiums (einschließlich Jahresrechnung)</li> <li>- Bericht der Kassenprüfer</li> <li>- Festsetzung der Beiträge</li> <li>- Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages</li> <li>- Entlastung des Präsidiums</li> <li>- Neuwahl des <b>Geschäftsführenden</b> Präsidiums, des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer (alle 3 Jahre)</li> <li>- Anträge</li> </ul> <p>10. <b>wird</b> 13. Einzelheiten über Abstimmungen, Wahlen und Anträge sind im § 14 dieser Satzung sowie in der Geschäftsordnung festgeschrieben.</p> <p>11. <b>wird</b> 14. Von jedem Verbandstag ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer, vom Vorsitzenden des Tagungspräsidiums und vom Präsidenten zu unterzeichnen ist.</p>	<p><b>11.</b> Der Verbandstag wählt zu Beginn ein Tagungspräsidium, das aus einem Vorsitzenden und <b>einem Stellvertreter</b> besteht. Dem Tagungspräsidium obliegt die Leitung des Verbandstages.</p> <p><b>12.</b> Die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages muss folgende Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahl des Tagungspräsidiums</li> <li>- Wahl des Protokollführers</li> <li>- Feststellung des Stimmrechtes und der anwesenden Delegierten</li> <li>- Berichte des Präsidiums (einschließlich Jahresrechnung)</li> <li>- Bericht der Kassenprüfer</li> <li>- Festsetzung der Beiträge</li> <li>- Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages</li> <li>- Entlastung des Präsidiums</li> <li>- <b>Neuwahl des Präsidiums mit Ausnahme des Vizepräsidenten Jugend, des hauptberuflichen Geschäftsführers und der Regionvorsitzenden (alle drei Jahre)</b></li> <li>- <b>Neuwahl</b> des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer (alle <b>drei</b> Jahre)</li> <li>- Anträge</li> </ul> <p><b>13.</b> Einzelheiten über Abstimmungen, Wahlen und Anträge sind im § 14 dieser Satzung sowie in der Geschäftsordnung festgeschrieben.</p> <p><b>14.</b> Von jedem Verbandstag ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer, vom Vorsitzenden des Tagungspräsidiums und vom Präsidenten zu unterzeichnen ist.</p>
<p><b>§ 8 Das Präsidium</b></p> <p>1. Das Präsidium setzt sich zusammen aus</p> <p><del>a) den Mitgliedern des Geschäftsführenden Präsidiums</del></p> <p>⊃ <b>wird</b> g) den Vorsitzenden der 4 Regionen, die von den jeweiligen Regionsversammlungen gewählt werden</p>	<p><b>§ 8 Das Präsidium</b></p> <p>1. Das Präsidium setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>a) dem Präsidenten</b></li> <li><b>b) dem Vizepräsidenten Finanzen</b></li> <li><b>c) dem Vizepräsidenten Sportentwicklung</b></li> <li><b>d) dem Vizepräsidenten Mitglieder- und Mitarbeiterentwicklung</b></li> <li><b>e) dem Vizepräsidenten Jugend</b></li> <li><b>f) dem hauptberuflichen Geschäftsführer</b></li> <li><b>g) den Vorsitzenden der vier</b> Regionen, die von den jeweiligen Regionsversammlungen gewählt werden</li> </ul> <p><b>2. Die Mitglieder des Präsidiums sind mit Ausnahme des Geschäftsführers ehrenamtlich tätig. Der Präsident und die Vizepräsidenten dürfen nicht gleichzeitig Mitglied in einem Regionsvorstand sein.</b></p> <p><b>3. Zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes</b></p>

<p>2. <b>wird 4.</b> Dem Präsidium obliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beratung und Beschlussfassung grundsätzlicher Angelegenheiten, soweit sie nicht vom Verbandstag entschieden werden müssen,</li> <li>- die Benennung der Delegierten zum Verbandstag des Deutschen Leichtathletik-Verbandes,</li> <li>- die Beschlussfassung über die Weitergabe von Anträgen an dieses Gremium,</li> <li>- die Beschlussfassung über Ordnungsänderungen,</li> <li>- die Beschlussfassung über die Bildung von Rücklagen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften,</li> <li>- die Vorbereitung der Verbandstage.</li> </ul> <p>3. <b>wird 6.</b> Das Präsidium wird vom Präsidenten einberufen und tagt mindestens viermal im Jahr. Auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder sind weitere Tagungen des Präsidiums einzuberufen.</p> <p>4. <b>wird 7.</b> Jedes Mitglied des Präsidiums hat eine Stimme. Nur die Vorsitzenden der Regionen können sich, wenn sie verhindert sind, durch den stellvertretenden Regionsvorsitzenden vertreten lassen.</p>	<p><b>bildet das Präsidium Fachbereiche und ernennt deren Mitarbeiter.</b> <b>Zur Erledigung der Aufgaben des Verbandes unterhält es eine Geschäftsstelle mit hauptberuflichen Mitarbeitern.</b> <b>Darüber hinaus kann es in den Regionen Geschäftsstellen mit weiteren bezahlten Mitarbeitern unterhalten.</b> <b>Die Fachbereiche werden vom Präsidium in Referaten zusammengefasst.</b></p> <p>4. Dem Präsidium obliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beratung und Beschlussfassung grundsätzlicher <b>und strategischer</b> Angelegenheiten, soweit sie nicht vom Verbandstag entschieden werden müssen,</li> <li>- <b>die Anstellung des hauptamtlichen Geschäftsführers</b></li> <li>- die Benennung der Delegierten <b>zur Mitgliederversammlung</b> des Deutschen Leichtathletik-Verbandes,</li> <li>- die Beschlussfassung über die Weitergabe von Anträgen an dieses Gremium,</li> <li>- die Beschlussfassung über Ordnungsänderungen,</li> <li>- die Beschlussfassung über die Bildung von Rücklagen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften,</li> <li>- die Vorbereitung der Verbandstage.</li> </ul> <p><b>5. Weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten des Präsidiums werden in den unter § 20 aufgeführten Ordnungen festgelegt.</b></p> <p>6. Das Präsidium wird vom Präsidenten einberufen und tagt mindestens viermal im Jahr. Auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder sind weitere Tagungen des Präsidiums einzuberufen.</p> <p>7. Jedes Mitglied des Präsidiums hat eine Stimme. Nur die Vorsitzenden der Regionen können sich, wenn sie verhindert sind, durch den stellvertretenden Regionsvorsitzenden vertreten lassen. Sofern die Tagesordnung des <b>Präsidiums</b> Themen vorsieht, die gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz besondere Belange der Jugend darstellen, kann der Vizepräsident Jugend im Verhinderungsfalle einen Vertreter zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten entsenden.</p>
<p><b><u>§ 9 Das Geschäftsführende Präsidium</u></b></p> <p>1. <del>Das Geschäftsführende Präsidium setzt sich zusammen aus</del> a) dem Präsidenten</p>	<p><b><u>§ 9 Der Vorstand</u></b></p> <p>1.</p>

- ~~b) dem Vizepräsidenten Finanzen~~
- ~~c) dem Vizepräsidenten Sportentwicklung~~
- ~~d) dem Vizepräsidenten Mitglieder und Mitarbeiterentwicklung~~
- ~~e) dem Vizepräsidenten Jugend~~
- ~~f) dem hauptberuflichen Geschäftsführer~~

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der Vizepräsident Finanzen und der Geschäftsführer; jeweils zwei von ihnen vertreten den Verband gemeinsam.

~~Die Mitglieder des Geschäftsführenden Präsidiums sind mit Ausnahme des Geschäftsführers ehrenamtlich tätig.~~

~~Sie dürfen nicht gleichzeitig Mitglied in einem Regionsvorstand sein.~~

2. ~~Das Geschäftsführende Präsidium~~ ist verantwortlich für die Verwaltung des Verbandes auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages und des Präsidiums.
3. ~~Zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes bildet das Geschäftsführende Präsidium Fachbereiche und ernennt deren Mitarbeiter. Zur Erledigung der Aufgaben des Verbandes unterhält es eine Geschäftsstelle mit hauptberuflichen Mitarbeitern. Darüber hinaus kann es in den Regionen Geschäftsstellen mit weiteren bezahlten Mitarbeitern unterhalten. Die Fachbereiche werden vom Geschäftsführenden Präsidium in Referaten zusammengefasst.~~  
Wird zu § 8 (3) mit jeweiliger Änderung von „Geschäftsführendes Präsidium“ in „Präsidium“.
4. wird 3. Aufgaben, Rechte und Pflichten des Präsidiums, der Referate und Fachbereiche sowie die Beschlussfassung in den Sitzungen werden in den unter § 20 aufgeführten Ordnungen festgelegt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, der Vizepräsident Finanzen und der Geschäftsführer; jeweils zwei von ihnen vertreten den Verband gemeinsam.

2. **Der Vorstand** ist verantwortlich für die Verwaltung des Verbandes auf der Grundlage der Satzung, der Ordnungen und der Beschlüsse des Verbandstages und des Präsidiums.

3. **Weitere** Aufgaben, Rechte und Pflichten des **Vorstandes** werden in den unter § 20 aufgeführten Ordnungen festgelegt.

### § 11 Die LVN-Jugend

2. Der Vorsitzende ist als Vizepräsident Jugend Mitglied des ~~Geschäftsführenden~~ Präsidiums. ~~- Sofern die Tagesordnung des Präsidiums oder des Geschäftsführenden Präsidiums Themen vorsieht, die gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz besondere Belange der Jugend darstellen, kann der Vizepräsident Jugend im Verhinderungsfalle einen Vertreter zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten entsenden.~~

### § 11 Die LVN-Jugend

2. Der Vorsitzende **der LVN-Jugend** ist als Vizepräsident Jugend Mitglied des **Präsidiums**.

### § 12 Die LVN-Regionen

### § 12 Die LVN-Regionen

<p>3. wird 5. Der Regionsvorsitzende ist im Sinne von § 30 BGB besonderer Vertreter für den Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. Er ist für die Abwicklung der laufenden Geschäfte der jeweiligen Region zuständig. Hierzu gehören nicht Vertragsvorgänge in Personal-, Miet-, Pacht und Grundstücksangelegenheiten sowie der Eingang von Verbindlichkeiten höher als 2.500 Euro.</p>	<p><b>3. Die Regionsvereine wählen auf der Regionsversammlung die Delegierten für den LVN-Verbandstag mit einfacher Mehrheit. Sie bleiben bis zur nächsten ordentlichen Regionsversammlung im Amt.</b></p> <p><b>4. Die Regionsversammlung besteht aus den Bevollmächtigten der Regionsvereine und den Mitgliedern des Regionvorstands. Jeder Regionsverein hat eine Stimme. Regionsvereine von 51 bis 100 Mitgliedern haben zwei Stimmen, Regionsvereine mit mehr als 100 Mitgliedern haben zusätzlich für je weitere angefangene 100 Mitglieder eine weitere Stimme. Die Mitglieder des Regionvorstandes haben je eine nicht-übertragbare Stimme. Jede stimmberechtigte Person kann bis zu drei Stimmen vertreten.</b></p> <p>5. Der Regionsvorsitzende ist im Sinne von § 30 BGB besonderer Vertreter für den Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. Er ist für die Abwicklung der laufenden Geschäfte der jeweiligen Region zuständig. Hierzu gehören nicht Vertragsvorgänge in Personal-, Miet-, Pacht und Grundstücksangelegenheiten sowie der Eingang von Verbindlichkeiten höher als 2.500 Euro.</p>
<p><b>§ 14 Abstimmung und Wahlen</b></p> <p>3. In eilbedürftigen oder vereinbarten Fällen können nach pflichtgemäßem Ermessen des Präsidenten, bei dessen Abwesenheit des Vizepräsidenten Finanzen oder des Geschäftsführers, Beschlüsse des Präsidiums oder des <del>Geschäftsführenden—Präsidiums</del> auch telefonisch oder per Mail im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des entsprechenden Gremiums unverzüglich widerspricht.</p> <p>5. Für die Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang die relative Mehrheit. Bei der Wahl der Beisitzer des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer sind die Personen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Bei Stimmengleichheit auf der letzten Wahlstelle entscheidet eine Stichwahl zwischen diesen Personen. Stehen bei der Wahl der Beisitzer im Rechtsausschuss und der Kassenprüfer nur so viele Personen zur Wahl wie Plätze besetzt</p>	<p><b>§ 14 Abstimmung und Wahlen</b></p> <p>3. In eilbedürftigen oder vereinbarten Fällen können nach pflichtgemäßem Ermessen des Präsidenten, bei dessen Abwesenheit des Vizepräsidenten Finanzen oder des Geschäftsführers, Beschlüsse des <b>Präsidiums</b> oder des <b>Vorstandes</b> auch telefonisch, <b>per Videokonferenz</b> oder per <b>E-Mail</b> im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des entsprechenden Gremiums unverzüglich widerspricht.</p> <p>5. Für die Wahl ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Wird im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht, entscheidet in einem zweiten Wahlgang die relative Mehrheit. Bei der Wahl der Beisitzer des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer sind die Personen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Bei Stimmengleichheit auf der letzten Wahlstelle entscheidet eine Stichwahl zwischen diesen Personen. Stehen bei der Wahl der Beisitzer im Rechtsausschuss und der Kassenprüfer nur so viele Personen zur Wahl wie Plätze besetzt</p>

<p>werden müssen, so kann eine Blockwahl erfolgen, falls die Versammlung nichts anderes beschließt.</p>	<p>werden müssen, so kann eine Blockwahl erfolgen, falls die Versammlung nichts anderes beschließt.</p>
<p><b><u>§ 15 Satzungsänderungen</u></b></p> <p>2. Beschließt der Deutsche Leichtathletik-Verband Änderungen seiner Satzungen oder Ordnungen, so ist das <b>Geschäftsführende</b> Präsidium ermächtigt, den § 21 der Satzung durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss entsprechend zu ändern.</p> <p>3. Beschließen das Präsidium bzw. der Jugendtag Änderungen der LVN-Ordnungen, so ist das <b>Geschäftsführende</b> Präsidium ermächtigt, den § 20 der Satzung durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss entsprechend zu ändern.</p> <p>4. Satzungsänderungen, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen notwendig werden, können vom <b>Geschäftsführenden</b> Präsidium durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss vorgenommen werden.</p>	<p><b><u>§ 15 Satzungsänderungen</u></b></p> <p>2. Beschließt der Deutsche Leichtathletik-Verband Änderungen seiner Satzungen oder Ordnungen, so ist das <b>Präsidium</b> ermächtigt, den § 21 der Satzung durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss entsprechend zu ändern.</p> <p>3. Beschließen das Präsidium bzw. der Jugendtag Änderungen der LVN-Ordnungen, so ist das <b>Präsidium</b> ermächtigt, den § 20 der Satzung durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss entsprechend zu ändern.</p> <p>4. Satzungsänderungen, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen notwendig werden, können vom <b>Präsidium</b> durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluss vorgenommen werden.</p>
<p><b><u>§ 18 Datenverarbeitung, Datenschutz und Datensicherheit</u></b></p> <p>3. Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das <b>Geschäftsführende</b> Präsidium einen Datenschutzbeauftragten. Dessen Amtszeit entspricht dem des <b>Geschäftsführenden</b> Präsidiums; er darf keinem anderen Organ des Verbandes angehören und ist in seiner Funktion unmittelbar dem Geschäftsführenden Präsidium unterstellt. Er ist weisungsfrei. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem BDSG. Über seine Tätigkeit wird das <b>Geschäftsführende</b> Präsidium regelmäßig schriftlich unterrichtet. Der Datenschutzbeauftragte schlägt dem <b>Geschäftsführenden</b>—Präsidium erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.</p>	<p><b><u>§ 18 Datenverarbeitung, Datenschutz und Datensicherheit</u></b></p> <p>3. Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das <b>Präsidium</b> einen Datenschutzbeauftragten. Dessen Amtszeit entspricht <b>der</b> des <b>Präsidiums</b>; er darf keinem anderen Organ des Verbandes angehören und ist in seiner Funktion unmittelbar dem <b>Präsidium</b> unterstellt. Er ist weisungsfrei. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem BDSG. Über seine Tätigkeit wird das <b>Präsidium</b> regelmäßig schriftlich unterrichtet.</p> <p>Der Datenschutzbeauftragte schlägt dem <b>Präsidium</b> erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.</p>